

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	02.12.2024	
Kreisausschuss	03.12.2024	
Kreistag	05.12.2024	

### **Betreff:**

Grundsatzbeschluss zur Höhe von Mitgliedsbeiträgen, Umlagen und Zuschüssen

### **Beschlussvorschlag:**

Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Zuschüsse, die der Landkreis Wittmund im Rahmen seiner Beteiligungen zu zahlen hat, sind, sofern möglich, auf dem bisherigen Niveau zu halten und künftig ohne automatisierte Beitragserhöhungen zu beschließen.

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist eine besonders kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen und Aufgaben des Landkreises unumgänglich, da in diesem Bereich die größten Steuerungsmöglichkeiten für den Landkreis Wittmund bestehen. Hierzu zählen in erheblichem Maße die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Zuschüsse, die der Landkreis im Rahmen seiner Beteiligungen entrichtet. Diese finanziellen Aufwendungen sind in vielen Fällen nicht festgeschrieben, sondern unterliegen einer jährlichen Anpassung, die oft pauschal oder automatisiert erfolgt. Derartige Erhöhungen führen jedoch zu wiederkehrenden Mehrbelastungen für den Kreishaushalt und weichen häufig von den tatsächlichen Kostenentwicklungen ab, da sie nicht immer im Einklang mit realen Preissteigerungen stehen.

Zur Sicherung der Haushaltsstabilität ist es im Sinne des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsprinzips erforderlich, auch in den beteiligten Institutionen, Organisationen und Verbänden Kostenentlastungen zu erreichen. Das bedeutet konkret, dass Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Zuschüsse, soweit möglich, reduziert oder zumindest auf dem aktuellen Niveau eingefroren werden sollten. Ziel ist es, künftige Zahlungen auf eine wirtschaftliche Grundlage zu stellen, die keine automatisierten, inflationsbedingten Erhöhungen vorsieht, sondern sich ausschließlich an den realen, transparent dargelegten und begründeten Bedarfen orientiert.

Eine Erhöhung der Beiträge soll nur noch in Ausnahmefällen und nach Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Organisationen genehmigt werden. Dabei sind die Ursachen und Notwendigkeiten jeder Mehrbelastung durch detaillierte, transparente Darstellungen darzulegen.

Diese sollen aufzeigen, dass interne Sparpotenziale geprüft und soweit möglich ausgeschöpft wurden, bevor zusätzliche Lasten auf den Landkreis zukommen.

Bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag wird der Landkreis Wittmund sämtliche betroffenen Organisationen schriftlich darüber in Kenntnis setzen, um sie frühzeitig auf mögliche Anpassungen und Einsparvorgaben vorzubereiten. Außerdem sollen die Mandatsträger des Landkreises Wittmund, die in den entsprechenden Entscheidungsorganen der Institutionen, Organisationen und Verbänden vertreten sind, aktiv für die vorstehenden Maßnahmen eintreten. Auf diese Weise sollen die notwendigen Weichen gestellt werden, damit auch auf deren Ebene wirtschaftlichere Haushaltsansätze realisiert werden können.

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein   
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 07.11.2024

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Börgmann, Wiebke*

**Anlagenverzeichnis:**